



Stadt Sulzburg

**Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 22. September 2022**

Nr. 31 / 2022

**TOP III / 2 Beratung und Beschlussempfehlung über die Antragsstellung zur
Aufnahme in eine städtebauliche Erneuerungsmaßnahme im
Programmjahr 2023 für das Antragsgebiet „Stadtmitte II“**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt und ermächtigt die Stadtverwaltung mit der Antragsstellung zur Aufnahme in eine städtebauliche Erneuerungsmaßnahme im Programmjahr 2023 mit dem Antragsgebiet „Stadtkern II“.

Die Stadt Sulzburg wird den Antrag zur Aufnahme in ein Städtebauförderprogramm entsprechend der Ausschreibung beim zuständigen Regierungspräsidium Freiburg und parallel beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen in Stuttgart fristgerecht bis zum 02.11.2022 stellen.

Problembeschreibung/Begründung

Die Stadt Sulzburg möchte an die erfolgreiche Umsetzung der Sanierungsziele der beiden Sanierungsgebiete in Sulzburg „Stadtmitte“ (Schlussabrechnung 2009) und im Ortsteil Laufen „Ortsmitte Laufen“, (Schlussabrechnung 2022) anknüpfen und die städtebauliche Erneuerung in einem weiteren Sanierungsgebiet in Sulzburg „Stadtmitte II“ weitere Anreize schaffen für private und öffentliche Investitionen.

Die Stadt Sulzburg möchte die positiven Veränderungen und Erfahrungen mit Unterstützung durch die Städtebauförderung konsequent weiterführen.

Im zentralen Marktplatzbereich stehen Gebäude und Gewerbeflächen leer oder sind mittelfristig von Leerstand bedroht. Der zunehmende Leerstand in diesem Bereich war vieldiskutiertes Thema bei der Bürgerbeteiligung zum Gemeindeentwicklungskonzept Sulzburg. Hier konnten zahlreiche Ideen gesammelt werden. Im Bereich um den Marktplatz soll eine Neue Mitte für die Stadt Sulzburg geschaffen werden mit Flächen für Kultur-/Veranstaltungsangebote, Verkauf von regionalen Produkten Schaffung von Ferienwohnungen und Wohnungen sowie ein Ärztehaus im ehemaligen Suttermarkt.

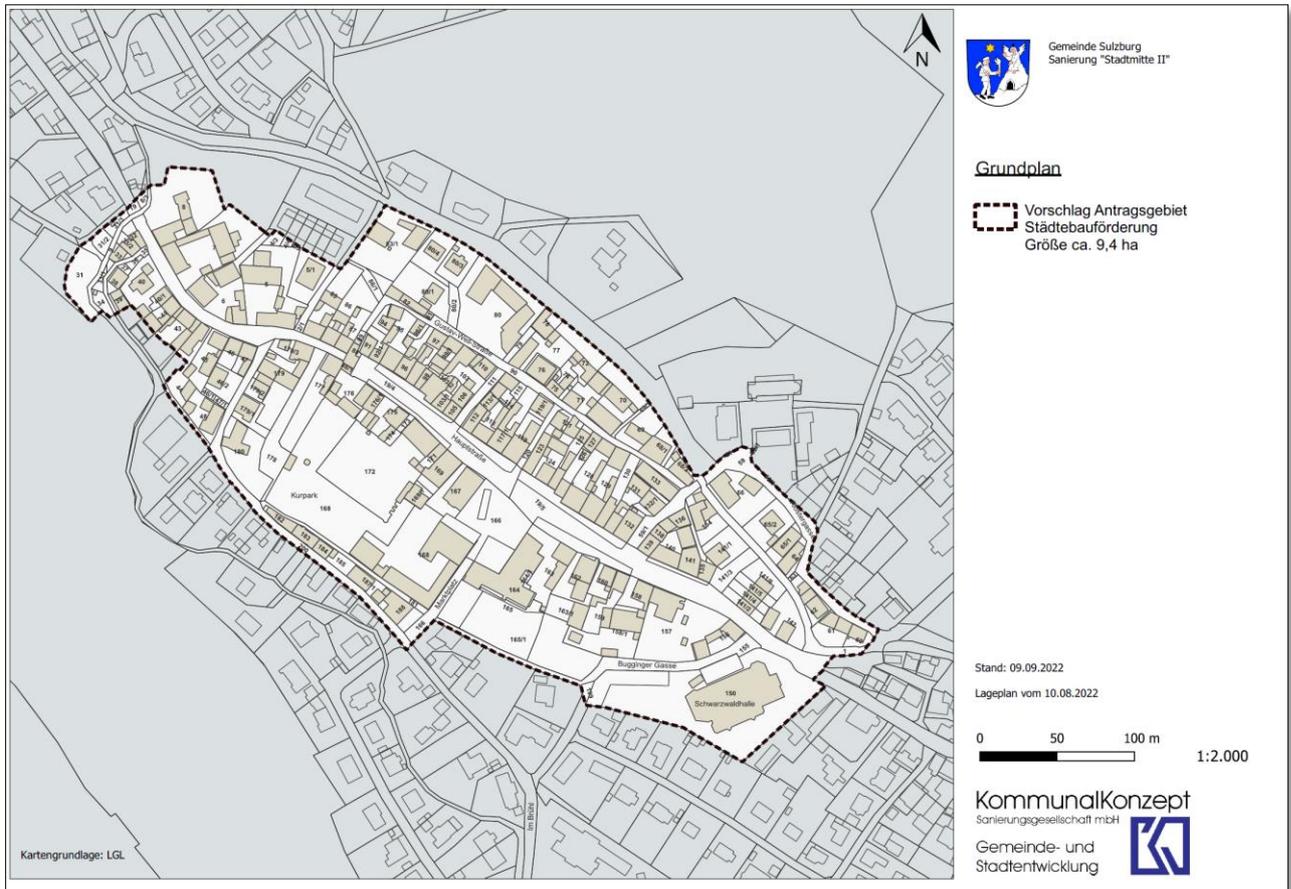
Für die Entwicklung der Neuen Mitte Sulzburg werden die kommunalen Gebäude der Hauptstraße 60 (Ökonomiegebäude Rathaus), das Feuerwehrhaus in der Markgrafenstraße 2, der Rathauskeller (Hauptstraße 60) herangezogen.

Zusätzlich wird die ehemalige evangelische Pfarrkirche in der Hauptstraße 56 (Nutzung als Landesbergbaumuseum) mit in das Konzept einbezogen. Die kommunalen Gebäude werden an einen Investor im Erbbaurecht vergeben.

Folgende Ziele sollen zugrunde gelegt werden:

- Erhalt der historischen Bausubstanz und Sicherung der Gesamtanlage gemäß § 19 DSchG
- Beseitigung von Leerständen bei Gewerbe und Wohnen
- Revitalisierung des Stadtkerns mit Sicherstellung der Nahversorgungs- und Daseinsvorsorge
- Verbesserung des touristischen Angebots
- Denkmalgerechte Umgestaltung des öffentlichen Stadtkerns sowie Schaffung von Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- Optimierung der Energieeffizienz und Schaffung/Erweiterung des Nahwärmenetzes
- Erhalt und Stärkung innerörtlicher Grünflächen im ehemaligen Schlossgarten (heute Kurpark/Naturdenkmale)

Vorschlag Antragsgebiet „Stadtmitte II“



Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

Sulzburg den 14. September 2022

Dirk Blens
Bürgermeister